



www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at

**ZENTRALAUSSCHUSS und GEWERKSCHAFT
der Landwirtschaftslehrer/innen in Niederösterreich**

p.A. 2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6
Tel : 02742/9005-13100

Tel. 0676/8121310

regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at

Nr. 1

März 2018

Liebe Kolleginnen!

Liebe Kollegen!

INHALT:

- ❖ **Schulungskurs**
- ❖ **Reisekostenabrechnung**
- ❖ **Personalien**

www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at

Schulungskurs

Am 20. März 2018 fand der diesjährige GÖD Schulungskurs in der LFS Langenlois statt. Der Vormittag stand unter dem Thema „Motivation - Werte als Stärke der Personalvertretung nutzen“. Dr.ⁱⁿ Karin Petter-Trausnitz spannte in ihrem äußerst interessanten Vortrag einen Bogen von der Motivation des Einzelnen sich in der Personalvertretung zu engagieren, über die möglichen Schwierigkeiten, die in der täglichen PV-Arbeit auftreten können bis hin zu praktischen Tipps für eine erfolgreiche PV-Tätigkeit.

Der Nachmittag stand unter dem Arbeitstitel „Wie kommt die WE bzw. WStd. als Euro auf mein Konto?“ Regina Pribitzer gab dazu eine Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen (LLDG, LLVG, VBG, GehG, RGV) für „altes“ und „neues“ Dienstrecht und Franz Fuger erläuterte dazu passend die Eingaben und Auswertungen im LDL bis zum Gehaltszettel und den Quartalsabrechnungen der Reiserechnungen.

Nach einem fachlich sehr intensiven Tag wurde noch die Lehrgärtnerin Haindorf besichtigt.

Wie immer an diesem Tag, gab es ein dichtes Programm, das jedoch Zeit für Pausengespräche und Informationsaustausch zuließ, die für unsere Arbeit als PersonalvertreterInnen wichtig sind.

Unser Dank gilt Dir, Ing. Franz Fuger und dem Team der LFS Langenlois für die ausgezeichnete Bewirtung und Betreuung.

Reisekostenabrechnung

Der Erlass von K4 „Dienstreiseaufträge, Reiserechnungen und Sonderurlaube“ vom 16. Februar 2017 ist einzuhalten.

Dazu einige Erklärungen mit Hinweisen auf die Reisegebührenverordnung.

Ausgangspunkt und Beginn und Ende der Dienstreise § 5 und § 16 RGV

Ausgangspunkt und Endpunkt ist die Dienststelle. Die Wohnung kann als Ausgangs- und Endpunkt festgelegt werden, wenn dadurch niedrigere Reisekosten anfallen.

Beginn und Ende der Dienstreise ist der Zeitpunkt des Verlassens bzw. Wiederbetretens der Dienststelle.

Bei der Reiserechnungslegung ist der Ausgangspunkt der Dienstreise „D“ oder „W“ auszuwählen. Ebenfalls anzugeben ist „kürzere“ oder „längere“ Wegstrecke – **bei längerer Wegstrecke ist eine Erklärung erforderlich**

Kilometergeld“ RGV § 10

Die Entschädigung bei Fahrten mit dem

- Pkw = € 0,42/km
- Motorrad = € 0,24/km
- Mitbeförderung von Personen € 0,05/km/Person

Ermittlung der gefahrenen Kilometer mit dem NÖ Distanzanzeiger – ACHTUNG – **nur die Gesamtsumme runden – nicht die Teilstrecken.**

Bei Mitfahrten mit dem Schulbus dürfen keine Kilometer verrechnet werden.

Verwendung von Massenbeförderungsmitteln RGV § 5

Gegen Vorlage der entsprechenden Fahrausweise werden die Fahrtkosten der 2. Klasse rückerstattet. Auf Verlangen kann anstelle der nachzuweisenden Auslagen für die Beförderung mit einem Massenverkehrsmittel ein Beförderungszuschuss ausbezahlt werden. Dieser beträgt je Wegstrecke für die ersten 50 Kilometer 0,20 Euro je Kilometer, für die weiteren 250 Kilometer 0,10 Euro je Kilometer und für jeden weiteren Kilometer 0,05 Euro. Insgesamt darf der Beförderungszuschuss 52,00 Euro nicht übersteigen. Bei Wegstrecken bis 8 Kilometer beträgt der Beförderungszuschuss 1,64 Euro je Wegstrecke. Für die Ermittlung der Wegstrecke ist die kürzeste Wegstrecke maßgebend.

Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sollte die Businesscard der ÖBB verwendet werden – liegt in jeder Schule auf.

Tagesgebühr RGV § 15 u. § 17

Bei Dienstreisen in der Dauer von < 5 Std. = 0

5-8 Std. = 1/3

8-12 Std. = 2/3

> 12 Std. = 3/3 Tagesgebühr

Nächtigung ohne Beleg = € 15,-

mit Beleg = € 105 = Überziehungsrahmen bis 600%

Gebührenstufe	Tagesgebühr in €*	
	Tarif I*	Tarif II*
	3/3 - 2/3 - 1/3	
1	26,4 - 17,6 - 8,8	19,8 - 13,2 - 6,6

* Tarifstufe I – gilt außerhalb des politischen Bezirkes – mit Nächtigung

* Tarifstufe II – gilt innerhalb des politischen Bezirkes – ohne Nächtigung

Wenn die Verpflegung durch eine Gebietskörperschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt oder einem vom Dienstgeber ersetzten Aufwand enthalten ist, muss diese abgezogen werden.

- Frühstück 15 %
- Mittagessen 40%
- Abendessen 40% der Tagesgebühr

z.B.

- Bei einem Seminar – Nächtigung mit Frühstück auf der Rechnung dann Hakerl bei Frühstück

- Bei Seminarpauschalen – sind sowohl Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Nächtigung enthalten, daher alle 4 Hakerl setzen.

- Sommercampus - es darf nur die Tagungsgebühren verrechnet werden daher keine Diäten

- Schülerwallfahrt – da Jause und Mittagessen von der Schule bereitgestellt werden – und Fahrt mit dem Schulbus – keine Reiserechnung

Bei Schulveranstaltungen gelten nachstehende Bauschgebühren

	Dauer	Reisegebühr	Bauschgebühr
Exkursionen	bis 5 Std.	Fahrtkosten	Nein
Exkursionen (26,0 % der Tagesgebühr)	5 - 8 Std.	Fahrtkosten	6,86 €
Exkursionen im Dienstort (50,5 % der Tagesgebühr)	8 – 12 Std.	Fahrtkosten	13,33 €
Exkursionen im Dienstort (76,0 % der Tagesgebühr)	12 – 24 Std.	Fahrtkosten	20,06 €
Exkursionen außerhalb des Dienstortes	über 8 Std.	RGV	
Wandertag Sporttag (42,50 % der Tagesgebühr)	5 – 8 Std.	Fahrtkosten	11,22 €
Wandertag Sporttag (87,5 % der Tagesgebühr)	über 8 Std.	Fahrtkosten	23,10 €
Projektwoche Schullandwoche (96,0 % der Tagesgebühr)	je Tag	Fahrtkosten	25,34 €
Schulsportwoche (105,0 % der Tagesgebühr)	je Tag	Fahrtkosten	Winter 31,94 € Sommer 27,72 €

Sollten für den Lehrer Auslagen für die Nächtigung anfallen (zu wenige Freiplätze), so ist dieser Betrag je Nacht in der Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Auslagen, höchstens aber bis zu 200vH des Betrages den die Schüler je Nacht zu tragen haben, zu ersetzen. (jedoch nicht mehr als € 105,- pro Nacht)

Die Frist für die Abgabe der Reiserechnung beträgt 6 Monate ab Beendigung der Reise. Der Reisemonat zählt bereits als 1. Monat.

Weitere wichtige Punkte bei der Reiserechnungslegung:

- + Bei allen Veranstaltungen bei denen es eine Erlasszahl von K4 gibt, ist diese einzutragen.
- + Bei Auslandsreisen ist der Dienstreiseauftrag der Reiserechnung beizulegen.
- + Werden bei einer Exkursion mehrere Rechnungen beigelegt, ist eine Gesamtaufstellung der Kosten zur besseren Übersicht beizulegen – vor allem wichtig, wenn aus Rechnungen anteilige Lehrerkosten errechnet wurden – die angeführten Beträge müssen nachvollziehbar sein.
- + Kosten für Parkgebühren können nicht extra verrechnet werden mit dem Kilometergeld abgegolten

Mit der Unterschrift bestätigt der Rechnungsleger die Richtigkeit seiner Angaben.

Sollten Änderungen bei der Kontrolle durch K4 vorgenommen werden, werden die korrigierten Reiserechnungen gescannt und an die Schulen zurückgeschickt, damit künftig die Fehler vermieden werden.

Bei einer Korrektur durch F1-BULB erfolgt keine gesonderte Rückmeldung daher sollten auch die Quartalsabrechnungen kontrolliert werden.

Hier sind die gefahrenen Kilometer, allfällige Kosten und die gezahlten Diäten je Monat angeführt und daher leicht mit der abgegebenen Reiserechnung zu vergleichen.

Es wäre empfehlenswert eine Kopie der Reiserechnung, welche durch die Schule weitergeleitet wurde aufzubewahren um bei ev. fehlerhafter Auszahlung den Nachweis der korrekten Reiserechnungslegung vorweisen zu können.

Personalia

Neue Bildungslandesrätin Mag. Christiane Teschl

Wir danken der Vorgängerin Frau Mag. Barbara Schwarz für die sehr persönliche Unterstützung unserer Anliegen.

Wir hoffen, auf gute Zusammenarbeit mit der neuen Bildungslandesrätin Christiane Teschl und wünschen Ihr viel Freude bei dieser neuen Aufgabe.

Neuaufnahmen

(mit Feb. .2018)

Andreas **BURGSTALLER** - LFS Krems

Josef **GINSTHOFER** - LFS Krems

Daniela **KROTTENDORFER** – LFS Krems

Der Zentrallausschuss begrüßt die neuen Kolleginnen und Kollegen und wünscht viel Freude, Begeisterung und Erfüllung im Lehrberuf.

Versetzung in den Ruhestand

(mit April 2018)

Hans **GRAF** – LFS Edelhof

Der Zentrallausschuss dankt Hans Graf für die jahrelange Tätigkeit in der Dienststellenpersonalvertretung, im Zentrallausschuss und in der GÖD Landesleitung.

Wir wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit und Freude für den neuen Lebensabschnitt.

Wir gratulieren

... zum 50. Geburtstag

FSOL Ing. Anneliese **MARCHSTEINER** – LFS Zwettl

Mag. Ing. Karl **LOBNER** - LFS Warth

FSOL Ing. Barbara **HOBIGER** - LFS Gaming

DI Franz **WIESER** – LFS Edelhof

... zum 60. Geburtstag

FSOL Ing. Marianne **SIEDER** - LFS Sooß

FSOL Ing. Regina **GRILLMAYR** - LFS Sooß

FSOL Ing. Hubert **SCHAGERL** – LFS Pyhra

*Regina Pribitzer
Ewald Gill
Christine Riedl
Franz Fuger*

Impressum:

Informationen des Zentralausschusses und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesektion 27

Inhaber und Herausgeber: Zentralausschuss und Landesektion 27 der nö. Landwirtschaftslehrerinnen/ -lehrer

Textverarbeitung und Layout: Regina Pribitzer

Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Regina Pribitzer, Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6,
2283 Obersiebenbrunn

ZVR-Nummer: 576439352